

**Preisliste für die Abgabe von Bildschirmarbeitsplatzbrillen
an Beschäftigte der Stadt Neukirchen-Vluyn (Höchstpreise)**



Leistungen

Organische Gläser (Kunststoff) (soweit technisch möglich)	Preis pro Glas bis zu	Zusatzleistungen Organische Gläser	Preis pro Glas bis zu
Einstärken	15,00 €	Einfachentspiegelung	9,50 €
Einstärken degressiv	60,00 €	Voll- bzw. Superentspiegelung (Einstärkengläser)	20,00 €
Gleitsicht Bildschirmarbeit mit Raumkorrektur	82,50 €	Voll- bzw. Superentspiegelung für Gleitsicht Bildschirmarbeit	55,00 €
Mineralische Gläser (Silikat) (soweit technisch möglich)	Preis pro Glas bis zu	Zusatzleistungen Mineralische Gläser	Preis pro Glas bis zu
Einstärken	11,00 €	Einfachentspiegelung	4,50 €
Einstärken degressiv	56,00 €	Voll- bzw. Superentspiegelung	12,50 €

Brillenfassungen / Bezuschussungen durch die Stadt Neukirchen-Vluyn	Lieferbeschreibung für Bildschirmarbeitsplatzbrillen
--	---

Beschäftigte haben die Möglichkeit zwischen Metall- und Kunststofffassungen nach Auswahl des Anbieters zu wählen. Die Fassungen werden bis zur Höhe von 15,- Euro bezuschusst. Ein Zuschuss bis zu dieser Höhe gilt auch für das Einschleifen von Gläsern in eine vorhandene Brillenfassung.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn bezuschusst Brillen für den Bildschirmarbeitsplatz bis zu folgenden Höhen:

Einstärken-Kunststoffgläser (für die reine Bildschirmarbeit, sinnvoll bis Add 1,25)
inkl. Fassung und Voll- bzw. Superentspiegelung85,00 €

Einstärken-Kunststoffgläser mit erweitertem Arbeitsabstand (degressiv) für komfortables und ergonomisches Arbeiten am Bildschirm und deutliches Sehen im gesamten Nahbereich (Schreibtisch)
inkl. Fassung und Voll- bzw. Superentspiegelung175,00 €

Bildschirmarbeit Gleitsicht-Kunststoffgläser (Raumgläser für komfortables und ergonomisches Arbeiten am Bildschirm und deutliches Sehen im Raum bis ca. 4 Meter, z.B. bei Publikumsverkehr)
inkl. Fassung und Voll- bzw. Superentspiegelung290,00 €

Die Mehrkosten aufgrund individueller Wünsche des Beschäftigten sind vom Beschäftigten selbst zu tragen. Die Mehrkosten, die aufgrund medizinischer Indikation (Tönung etc.) notwendig sind, werden über einen gesonderten Kostenvoranschlag des Augenoptikers abgerechnet. Auf der Rechnung muss ausdrücklich vermerkt sein, für welche Entfernungsbereiche die Bildschirmarbeitsplatzbrille erforderlich ist.

1. Gläser
 - a) Regelversorgung
Gläser nach DIN 8980
 - b) Der Kunde hat die Möglichkeit höherwertige Leistungen mittels privater Zuzahlung zu erhalten.
Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Kunde selbst zu tragen. Bei Verlust oder Bruch der Brille / der Gläser wird vom Arbeitgeber nur der Vertragspreis für Brillenfassung bzw. Brillengläser übernommen.

2. Brillenfassung
 - a) die Fassung muss qualitativ und anpasstechnisch den dienstlichen Anforderungen genügen und hierfür folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - dauerhafter, fester und sicherer Sitz
 - ausreichend großes Gesichtsfeld
 - b) Zuzahlungsmöglichkeit:
 - Der Kunde hat die Möglichkeit, eine höherwertige Fassung mittels privater Zuzahlung zu erhalten.
 - Jede gewählte Fassung muss die unter a) aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Kunde selbst zu tragen.

Alle Preise sind Endpreise und beinhalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer